

VOLLMACHT

- Verkehrsunfallsachen-

den Rechtsanwälten

***Peter Herzog, Dr. Klaus Eickelpasch u. Kollegen
Prof.-Bamann-Str. 10 – 12, 89423 Gundelfingen***

Es wird hiermit in Sachen

wegen Verkehrsunfall vom

Vollmacht erteilt. Diese umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
3. Etwaige Kostenerstattungsansprüche soweit diese sich gegen die Staatskasse richten, insbesondere im PKH-Verfahren, sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. Stempel)